



UNIVERSITÄT
LEIPZIG



Aktionsplan Inklusion

zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention

Universität Leipzig

Prorektor für Bildung und Internationales
Ritterstraße 26
04109 Leipzig
E-Mail: diversitaet@uni-leipzig.de
Web: www.uni-leipzig.de

Impressum

Herausgeber:

Prof. Dr. Thomas Hofsäss
Prorektor für Bildung und Internationales

Georg Teichert
Gleichstellungsbeauftragter der Universität Leipzig

Redaktion:

Kiril Brandt, Philipp Klemm und Lara Ludin

Fachliche Bearbeitung:

Prof. Dr. Thomas Hofsäss, Annett Ammer-Wies,
Thomas Arndt, Imre Bösze, Prof. Dr. Tim Drygala,
PD Dr.ⁱⁿ Cornelia Engler, Prof. Dr. Kai von Klitzing,
Dr.ⁱⁿ Sabine Korek, Johannes Noack, Kathrin Rieger,
Katharina Risch, Georg Teichert

Für den vorliegenden Text wurde durch die Verwendung des „Binnen-I“ eine geschlechtergerechte Schreibweise gewählt, die auch für viele Screenreader-NutzerInnen gut lesbar ist und damit Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigt. Es sind mit dieser Schreibweise ausdrücklich alle Geschlechter und Identitäten gemeint. Darüber hinaus findet in dem vorliegenden Text aus Aspekten der Barrierefreiheit die Harvard-Zitation Anwendung.

Ausführungen des Aktionsplans in Leichter Sprache sowie in englischer Sprache können als barrierefreie PDF-Dokumente auf der Webseite des Gleichstellungsbüros unter <http://www.gleichstellung.uni-leipzig.de/aktionsplan> heruntergeladen werden. Sollten Sie eine Fassung in Braille-Druck benötigen, kontaktieren Sie bitte die MitarbeiterInnen des Gleichstellungsbüros per Mail (diversitaet@uni-leipzig.de) oder per Telefon (+49 341-9730097).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	5
Studieninteressierte	7
Ziele der UN-BRK.....	7
Bedarf an der Universität Leipzig	7
Ziele und Maßnahmen.....	8
Studierende	9
Ziele der UN-BRK.....	9
Bedarf an der Universität Leipzig	9
Ziele und Maßnahmen.....	11
Beschäftigte	15
Ziele der UN-BRK.....	15
Bedarf an der Universität Leipzig	16
Ziele und Maßnahmen.....	17
Lehre	19
Ziele der UN-BRK.....	19
Bedarf an der Universität Leipzig	19
Ziele und Maßnahmen.....	20
Forschung	22
Ziele der UN-BRK.....	22
Bedarf an der Universität Leipzig	23
Ziele und Maßnahmen.....	23
Öffentlichkeitsarbeit	25
Ziele der UN-BRK.....	25
Bedarf an der Universität Leipzig	26
Ziele und Maßnahmen.....	26
Örtliche Barrierefreiheit	28
Ziele der UN-BRK.....	29
Bedarf an der Universität Leipzig	29
Ziele und Maßnahmen.....	30
Quellenverzeichnis	32
Abkürzungsverzeichnis	32

Vorwort

„Inklusive Bildung ist der Schlüssel dafür, dass Menschen mit Behinderungen wirksam an einer freien Gesellschaft teilhaben können. Sie ist der Raum, in dem alle Menschen ihre Fähigkeiten, ihr Selbstwertgefühl und das Bewusstsein ihrer eigenen Würde entwickeln können.“

PROF. IN DR. IN BEATE RUDOLF

Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte

DR. VALENTIN AICHELE

Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

„Inklusion“ ist das elementare Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention und beschreibt den Zielzustand selbstverständlicher Zugehörigkeit und uneingeschränkter Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft und ihren Institutionen. Dieser Maxime liegt ein Verständnis von Behinderung zu Grunde, das die gesellschaftlichen Bedingungen in den Fokus rückt: Behinderung entsteht erst aus der Wechselwirkung zwischen einer individuellen Beeinträchtigung und umweltbedingten Barrieren.

Diesem Verständnis folgt der Aktionsplan Inklusion der Universität Leipzig: Zum einen stellt er ein Konzept dar, anhand dessen strukturelle Zugangs- und Partizipationshindernisse für Menschen mit Behinderungen identifiziert und nachhaltig abgebaut werden sollen. Der Aktionsplan orientiert sich dabei systematisch an der UN-Behindertenrechtskonvention, leitet daraus den spezifischen Handlungsbedarf für unsere Institution ab und formuliert korrespondierende Ziele und Maßnahmen. Zum anderen bekennt sich unsere Universität mit dem Aktionsplan klar dazu, sich kontinuierlich zu einem Ort der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen und chronischen Erkrankungen weiterzuentwickeln.

Die Auseinandersetzung mit Diversität mit dem Ziel der Gewährleistung einer selbstbestimmten und wirksamen Teilhabe aller, ist zu einer zentralen Aufgabe der Hochschulentwicklung und Hochschulleitung geworden. Die Verwirklichung von Inklusion, also die Realisierung der vorbehaltlosen und unbedingten Zugehörigkeit aller, wirft in diesem Zusammenhang noch einmal mit neuer Dringlichkeit wesentliche Fragen der Identifikation und des gemeinsamen „Wir-Verständnisses“ auf. Mit diesem Aktionsplan beschreitet die Universität den Weg, sich diesen grundlegenden Fragen zu stellen.

Der Aktionsplan ist das Ergebnis eines vielschichtigen Bewusstseinsbildungsprozesses. Im Zuge der intensiven Erarbeitung wurde das Thema Inklusion an der Universität Leipzig in vielen Bereichen platziert und diskutiert. Allen an diesem Prozess Beteiligten sei an dieser Stelle herzlich für ihre Anregungen ihre Bemühungen und die intensive Zusammenarbeit gedankt!

Abschließend möchten wir einen Gedanken in den Fokus rücken, der den zentralen Kern des Aktionsplans darstellt: Inklusion im Sinne einer uneingeschränkten Teilhabe ist auf die Mitwirkung von uns allen angewiesen. Um das Motto des Hochschulaktionstages Inklusion 2017 aufzugreifen: „Eine Hochschule für alle braucht alle!“. Somit möchten wir Sie herzlich dazu einladen, diesen Aktionsplan als Anregung und Impuls für eine moderne und inklusive Alma Mater Lipsiensis für alle zu verstehen und ihn gemeinsam mit Leben und Aktionen zu füllen!



PROF. IN DR. IN MED. BEATE A. SCHÜCKING

Rektorin der Universität Leipzig



PROF. DR. THOMAS HOFSSÄSS

Prorektor für Bildung und Internationales der Universität Leipzig

Einleitung

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, auch UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), als eigenständiges Menschenrechtsabkommen wurde bereits 2006 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. In Deutschland, als einem der ersten unterzeichnenden Länder, trat die UN-BRK am 26. März 2009 in Kraft.

Zentraler Zweck der UN-BRK ist die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dabei zählen gemäß Artikel 1 der UN-BRK zu den Menschen mit Behinderung, alle Menschen, *„die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“*

Basierend auf diesem Abkommen, welches über 650 Millionen Menschen weltweit umfasst, wurde in Deutschland der mittlerweile zweite Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ verabschiedet. Auf Landesebene haben sich die CDU Sachsen und die SPD Sachsen im „Koalitionsvertrag 2014 bis 2019“ auf die Entwicklung eines Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Konvention verständigt, der im November 2016 von der Sächsischen Staatsregierung verabschiedet wurde.

Auch im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2025 wurde die Bedeutung des Themas untermauert und hervorgehoben: Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erhob das „Leitbild der inklusiven Hochschule“ zu einer von sieben Leitlinien.

Im Bereich der Hochschulbildung orientiert sich der Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung konsequent an den Vorgaben der UN-BRK in Artikel 24 Absatz 5, wonach ein diskriminierungsfreier und gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung zu gewährleisten ist, insbesondere indem für Menschen mit Behinderung angemessene Vorkehrungen getroffen werden. Um eine möglichst passgenaue und nachhaltige Platzierung des Themas zu erzielen, sieht der Aktionsplan dabei die Entwicklung von hochschulspezifischen Inklusionskonzepten vor, die die individuellen Bedingungen und den Bedarf der einzelnen Hochschulen berücksichtigen.

An der Universität Leipzig wurde hierfür unter Berücksichtigung der getroffenen internationalen und nationalen Vereinbarungen und landespolitischen Pläne im April 2017 der Beirat für Inklusion ins Leben gerufen. Ziel des Beirates war es, einen hochschulspezifischen Aktionsplan Inklusion für die Universität Leipzig zu erarbeiten, um das Thema Inklusion stärker strategisch-institutionell und konzeptionell an der Hochschule zu verankern.

Den Vorsitz des Beirates hat der Prorektor für Bildung und Internationales inne, wodurch auch eine direkte Verankerung der Thematik in der Hochschulleitung erzielt wird. Als zentrale AkteurInnen des Beirates für Inklusion waren ExpertInnen in eigener Sache, die Vertretungen der Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, der Beauftragte des Arbeitgebers für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen sowie WissenschaftlerInnen mit ausgewiesener Fachexpertise in den Prozess der Entwicklung des Aktionsplans eingebunden. Darüber hinaus waren auch VertreterInnen der Studierendenschaft, des Studentenwerkes, des Personalrates, der Fakultäten und des

Senats vertreten, um möglichst alle Bereiche der Universität einzubeziehen und abzubilden.

Der Aktionsplan Inklusion der Universität Leipzig versteht sich als eine Grundsatzvereinbarung, die die Schaffung inklusiver, also gleichberechtigter und chancengerechter Studien- und Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der Alma Mater Lipsiensis zum Ziel hat.

Der Aktionsplan adressiert dabei alle Mitarbeitenden und Angehörigen der Universität Leipzig (gemäß §49 SächsHSFG), im Folgenden kurz „Hochschulangehörige“.

Im Februar und April 2018 hat sich der Akademische Senat intensiv mit dem Aktionsplan befasst, nachdem zuvor Anmerkungen und Änderungsvorschläge aus den Fakultäten und zentralen Einrichtungen eingeholt und vom Beirat für Inklusion eingearbeitet wurden. Ebenfalls im Februar 2018 erfolgte der Beschluss des Planes durch das Rektorat.

Die Universität Leipzig versteht diesen Aktionsplan als ein gelebtes Instrument zur Förderung der Chancengerechtigkeit – somit wird neben der konkreten Umsetzung die kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung des Aktionsplanes unter gesamtuniversitärer Beteiligung einen zentralen Stellenwert einnehmen.



Zum Aktionstag „Inklusion inklusive?!“ am 3. Juli 2017 stellen Rektorin Professor Beate Schücking (r), Prorektor Professor Thomas Hofsäss (l.), Staatssekretär Uwe Gaul (2. v. l.), Gleichstellungsbeauftragter Georg Teichert (Mitte) und der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Stephan Pöhler (2. v. l.) den Aktionsplan Inklusion der Universität Leipzig hochschulöffentlich vor. Foto: Swen Reichhold

Studieninteressierte

Dieses Handlungsfeld zielt auf die chancengerechte Gestaltung des Hochschulzugangs und der Hochschulzulassung ab. Dazu müssen Informationen über die Inhalte der Zugangs- und Zulassungsbedingungen und die späteren Studienbedingungen den Studieninteressierten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen barrierefrei und intuitiv zugänglich sein.

Ziele der UN-BRK

Artikel 24: Bildung

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Bundesgesetzblatt 2008, S. 1437 f.

Artikel 2: Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Übereinkommens [...] bedeutet „angemessene Vorkehrungen“ notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können; [...].

Bundesgesetzblatt 2008, S. 1424

Bedarf an der Universität Leipzig

Der **Zugang zum Studium** ist derzeit ausschließlich über eine Bewerbung über das nicht barrierefreie Studienportal AlmaWeb sowie über uniassist e.V. und hochschulstart.de möglich. Eine Umgestaltung des Portals Alma Web ist in Vorbereitung.

Im Zuge der Online-Bewerbung können Studieninteressierte eine vorhandene Behinderung angeben, was bislang jedoch keine Rückmeldung oder weitere Unterstützung zur Auswirkung hatte. Zukünftig sollen BewerberInnen, die eine Behinderung angeben, Informationsmaterial über Unterstützungs- und Beratungsangebote an der Universität Leipzig (UL) sowie die Möglichkeit der zentralen Beantragung eines Nachteilsausgleichs für Prüfungen und im Studium zugesendet bekommen. Da bei 25 % der Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen diese erst während des Studiums eintreten, ist die Möglichkeit, sich per One-Klick kostenfrei Informationsmaterial zusenden zu lassen, bei jeder Rückmeldung sinnvoll.

Die **Zulassung zum Studium** ist im Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz (SächsHZG) verankert. Die Benachteiligungsverbote (§ 10 SächsHZG) berücksichtigen Behinderungen und chronische Erkrankungen bislang nicht. Gemäß dem Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind Änderungen der gesetzlichen Vorgaben ab 2018 zu erwarten (SMS 2017:54). Härtefälle werden nach der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung mit einer Quote von zwei Prozent berücksichtigt. Die UL wendet Härtefall- und Nachteilsausgleichsregelungen im Zulassungsverfahren an, wird diese aufarbeiten und transparent kommunizieren. Insoweit die individuelle Motivation in das Zulassungsverfahren einfließt, ist die UL bestrebt, eine behinderungsbedingte Ortsgebundenheit zu berücksichtigen (SMWK 2016:45).

Ziele und Maßnahmen

Zugang und Zulassung zum Studium

ZIELE

- Studieninteressierten steht ein barrierefreier Zugang zu allen Beratungsangeboten offen.
- Das Bewerbungsverfahren ist barrierefrei gestaltet und informiert Studieninteressierte proaktiv.
- Das Hochschulauswahlverfahren ist chancengerecht gestaltet, indem die besonderen Belange von StudienbewerberInnen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen berücksichtigt werden.

MAßNAHMEN

- Das Bewerbungsverfahren über das Alma-Web wird barrierefrei gestaltet.

- Bei der Online-Bewerbung sollen Studieninteressierte die Möglichkeit haben, sich per One-Klick kostenfrei Informationsmaterial zusenden zu lassen, welches insbesondere über die Möglichkeit eines Härtefallantrags und der Beantragung von Nachteilsausgleichen im Zulassungsverfahren an der UL informiert. Bei jeder Rückmeldung soll diese Möglichkeit ebenso bestehen. Konkrete Unterstützungs- und Beratungsangebote sollen jeweils direkt verlinkt sein.
- Die an der UL angewendeten Härtefall- und Nachteilsausgleichsregelungen im Zulassungsverfahren werden aufgearbeitet und transparent kommuniziert.
- Die UL überprüft die Eignungsfeststellungsverfahren in sämtlichen Studiengängen hinsichtlich der Chancengerechtigkeit für Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.



Im Rahmen des Aktionstages „Inklusion inklusive?!“ am 3. Juli 2017 stellen sich die ProjektreferentInnen für Inklusion vor.

Foto: Swen Reichhold

Studierende

Das Handlungsfeld der Studierenden umfasst die Phasen des Studieneintritts, sämtliche Rahmenbedingungen eines Studiums bis hin zur Übergangsphase ins Berufsleben. Nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) ist es die Aufgabe der Hochschulen, dafür Sorge zu tragen, dass Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können (§ 5 II Nr. 12. SächsHSFG).

Ab 2018 wird das Bundesteilhabegesetz die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausführen und ein eigenes entsprechendes Leistungsrecht im 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) begründen. Ein eigenes Kapitel zur Teilhabe an Bildung wird erstmals Assistenzleistungen für höhere Studienabschlüsse (z. B. Masterstudium, in bestimmten Fällen auch Promotion) ermöglichen.

Ziele der UN-BRK

Artikel 24: Bildung

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Bundesgesetzblatt 2008, S. 1437 f.

Artikel 2: Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Übereinkommens [...] bedeutet „angemessene Vorkehrungen“ notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen,

die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können; [...].

Bundesgesetzblatt 2008, S. 1424

Bedarf an der Universität Leipzig

Die UL trägt gemäß § 2 Absatz 5 ihrer Grundordnung die Sorge dafür, dass Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Studium nicht benachteiligt werden.

Die **kommunikative Barrierefreiheit** umfasst digitale Systeme, analoge sowie persönliche Kommunikation. Die digitalen Lernplattformen, das Campus Management System AlmaWeb sowie die Lernplattform „Moodle 2“ möchte die UL zukünftig barrierefrei gestalten. Das Recht auf die Verwendung von Deutscher Gebärdensprache und Kommunikationshilfen, eine barrierefreie Informationstechnik und barrierefreie Gestaltung von Formularen und Dokumenten wird die Hochschule in einer Richtlinie verankern.

Die **Informations- und Beratungsangebote** decken bereits alle studienbezogenen Themen Studierender mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ab. Allerdings werden die Angebote oft zu spät wahrgenommen oder Hilfesuchende identifizieren sich von vornherein nicht als Zielgruppe. Eine Ursache hierfür ist u. a. die mangelnde Sichtbarkeit und Übersichtlichkeit der Angebote.

Die Zentrale Studienberatung, das Studentensekretariat, das Akademische Auslandsamt und die Wissenschaftliche Weiterbildung beraten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Studieninteressierte und Studierende mit und

ohne Behinderungen und chronischen Erkrankungen über Studienangebote, helfen bei der Studienorientierung und -wahl sowie bei sonstigen Problemlagen in Verbindung mit dem Studium und informieren über Fragen der Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation. Die Zentrale Studienberatung und das Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung bieten ein psychologisches Beratungsangebot an. Weiterhin informiert das Akademische Auslandsamt explizit über Förder- und Unterstützungsangebote für einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt für beeinträchtigte Studierende vom Austauschsemester bis hin zum Praktikum im Ausland während des Studiums.

Die Senatsbeauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung hat (ebenfalls) Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen als Zielgruppe im Fokus und berät diese zu den Möglichkeiten der Umsetzung ihres Studienwunsches und ihres Studiums unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten. Das Studentenwerk Leipzig hält ein breites Beratungsspektrum vor, unter anderem zum Thema Studieren mit Beeinträchtigung und bietet eine psychosoziale Beratung, eine allgemeine Sozialberatung sowie eine Rechtsberatung an. Der Student_innen-Rat ist ebenfalls spezialisiert auf diese Themen und hat ein Referat für Inklusion eingerichtet. Des Weiteren bietet er ein Sorgen- und Auskunftstelefon an.

Der Gleichstellungsbeauftragte und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität Leipzig bieten sowohl Studierenden als auch Beschäftigten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen eine erste Anlaufstelle, ebenso die Gleichstellungsbeauftragte des Universitätsklinikums. Ein Spezialangebot stellt die psychologische Beratungsstelle für Lehramtsstudierende am Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung dar.

Die **Unterstützungsangebote** sind bereits gut ausgebaut. Für sehbehinderte und blinde Studierende und Mitarbeitende stehen zwei PC-Arbeitsplätze mit Braillezeile, Brailledrucker

und Sprachausgabesystem zur Verfügung. Zusätzlich stehen studentische Hilfskräfte als Assistenz bei der Literaturrecherche bereit. Die Bibliotheken sind stark sensibilisiert für die Bedarfe der Studierenden mit Behinderung. So werden NutzerInnen mit Beeinträchtigungen bei der Literaturzusammenstellung und -bereitstellung unterstützt, die Ausleihfristen können verlängert werden und der Präsenzbestand ist ausleihbar. Darüber hinaus wird die Literatur auf Wunsch an einem barrierefreien Ort zur Verfügung gestellt und die Besonderheiten der verschiedenen Bibliotheksstandorte bzgl. Barrierefreiheit sind auf der Homepage der Universitätsbibliothek dargestellt. Im Zuge der Digitalisierung ist bei Neuanschaffungen darauf zu achten, dass soweit möglich barrierefreie digitale Versionen bereitstehen, damit sehbehinderte und blinde Menschen auch ohne fremde Hilfe Zugang haben.

Für Studierende mit Hörbehinderung werden bislang nur in einzelnen Räumen Hörschleifen zur Verfügung gestellt. Für Veranstaltungen sollen mobile Hörschleifen angeschafft werden, die zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Hier besteht Bedarf, die Lehr- und Vorlesungsräume zukünftig alle mit Hörschleifen auszustatten.

Mobile Mobilitätshilfen für körperbehinderte Studierende existieren bislang nicht, sodass die Anschaffung eines speziellen Personenkraftwagens sinnvoll ist. Barrierefreier Hochschulsport wird bislang nicht hinreichend angeboten. Neben technischen Hilfsmitteln soll hier die Leitungsebene sensibilisiert und ein Kursangebot eingeführt werden.

Hilfsmittel technischer Art, Kommunikations- und Studienassistenzen, Mobilitätshilfen sowie zusätzliche Sach- und Unterstützungsangebote erhalten behinderte Studierende über den Leistungsträger der Eingliederungshilfe. Bei der Antragsstellung zur Finanzierung dieser individuellen ausbildungsgeprägten Mehrbedarfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie deren Beschaffung unterstützen die Senatsbeauftragte und deren Mitarbeiterin in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Leipzig die Leistungsberechtigten aktiv.

Für **Prüfungssituationen** setzt § 34 III SächsHSFG die Maßgabe, dass Prüfungsordnungen Regelungen treffen sollen, die der Chancengleichheit von behinderten und chronisch kranken Studierenden dienen. Mindestens vier Prozent der Studierenden sind auf solche individuellen Nachteilsausgleiche angewiesen (HRK 2009:3).

Die Prüfungssituation ist an der UL für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sehr unterschiedlich. Noch enthalten nicht alle Studien- und Prüfungsordnungen Regelungen zum Nachteilsausgleich. Diese sind wiederum sehr unterschiedlich gestaltet. Jeder Nachteilsausgleich muss individuell und prüfungsspezifisch gewährt werden, weil die Beeinträchtigungen und Prüfungsfächer zu vielfältig sind. Hierfür muss ein flexibles sowie chancengerechtes Verfahren in allen Fakultäten etabliert werden. Durch eine Richtlinie muss ein hochschulweit formalisiertes Verfahren für die Beantragung geschaffen werden. Der Nachteilsausgleich soll eine hinreichende Flexibilität für Individuallösungen gewährleisten und die Möglichkeit umfassen, Prüfungsleistungen in Gebärdensprache abzulegen und technische Kommunikationshilfen zu verwenden. Bei dauerhaften Beeinträchtigungen soll die einmalige Beantragung des Nachteilsausgleichs für die Studiendauer möglich sein. Für die hochschulweite chancengerechte Gewährung des Nachteilsausgleichs steht die Senatsbeauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung als Ansprechpartnerin den Prüfungsausschüssen zur Verfügung. Studierende können sich für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs ebenso an die Senatsbeauftragte und ihre Mitarbeiterin wenden.

Weiterhin mangelt es sowohl bei Lehrenden als auch Studierenden an Kenntnissen über die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs. Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen haben oft Bedenken, durch die Inanspruchnahme im sozialen Umfeld diskriminiert zu werden, nehmen sich nicht als behindert wahr, fühlen sich in der Folge nicht angesprochen und stellen gar keinen Antrag.

Hochschulangehörige müssen daher informiert und sensibilisiert werden, insbesondere über die Tatsache, dass erst durch den Nachteilsausgleich eine chancengerechte Prüfungssituation entsteht.

Hinsichtlich der **Interessenvertretung** kommt der Senatsbeauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung für die Vertretung und Durchsetzung der Rechte und Interessen der Studierenden eine hervor gehobene Bedeutung zu.

Diskriminierungen von Studierenden aufgrund einer körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigung werden derzeit nicht aufgefangen, da die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nur für Beschäftigte zuständig ist. Die UL muss eine Richtlinie schaffen, die eine zentrale Beschwerdestelle für Studierende und ein formalisiertes Beschwerdeverfahren etabliert.

Ziele und Maßnahmen

Barrierefreie Kommunikation

ZIEL

- Die UL ermöglicht eine barrierefreie Kommunikation.

MAßNAHMEN

- Das Recht in Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren, wird in die Grundordnung der Universität aufgenommen. Die UL möchte die Zentrale Studienberatung, das Studentensekretariat, das Akademische Auslandsamt und die Wissenschaftliche Weiterbildung sowie die Studienbüros und die Zentralen Einrichtungen nach Möglichkeit für eine Kommunikation in Gebärdensprache qualifizieren.
- Die UL erarbeitet einen Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Vordrucken, Formularen und Bescheiden.

- Das Studienstartportal „Leipzig studieren!“, das Campus Management System Alma-Web sowie die digitale Lernplattform Moodle 2.0 werden barrierefrei gestaltet. Grundlage der Gestaltung sollen die jeweils gültige Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 sowie Web Content Accessibility Guidelines 2.0 sein.
- Die UL strebt die Installation von Funk-Kommunikationssystemen in Seminarräumen an, die das Hörvermögen und akustische Verstehen signifikant verbessern.

Informations- und Beratungsangebote

ZIEL

- Die Beratungs- und Informationsangebote entsprechen den Bedarfen Studierender mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, arbeiten vorausschauend und zielführend, sind sehr gut sichtbar und vernetzt.

MAßNAHMEN

- Die Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie wird als zentrale Stelle für Inklusion implementiert. Sie vernetzt die für Inklusion zuständigen AkteurInnen innerhalb der UL, als auch externe AnsprechpartnerInnen, wie das Studentenwerk Leipzig, Behindertenverbände, Rehabilitationsträger, den kommunalen Sozialverband und die für Inklusion zuständigen Ministerien, Einrichtungen und Institutionen auf lokaler, Landes- und Bundesebene.
- Die für Inklusion zuständigen AkteurInnen erarbeiten umfassendes Informationsmaterial über die Beratungsstrukturen und Inhalte für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.
- Die Senatsbeauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung erhält eine eigene Sachausstattung und ein entsprechendes jährliches Budget, um kleinere Bedarfe der Studierenden wie Hilfsmittel und sonstige Sach- und Unterstützungsleistungen unmittelbar und unkompliziert zu decken. Die personelle Unter-

stützung der Senatsbeauftragten wird ausgebaut.

- Das Akademische Auslandsamt strebt einen Ausbau sowie eine Erhöhung der Sichtbarkeit von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an.
- Der Webauftritt der Universität wird an den relevanten Stellen mit Informationen über die Möglichkeiten von Härtefallanträgen sowie Nachteilsausgleichen ergänzt.
- Die Studienbüros der Fakultäten und die Zentralen Einrichtungen sollen mit speziellen BeraterInnen zum Thema Inklusion ausgestattet werden.
- Aushang von Plakaten in den Fakultäten/ Einrichtungen, auf denen die BeraterInnen für Hochschulangehörige mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen übersichtlich dargestellt sind.

Unterstützungsangebote

ZIEL

- Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen werden bei der Bewältigung ihrer Studienanforderungen unterstützt. Fokussiert wird ein Ausgleich der Folgen einer Beeinträchtigung beim Absolvieren des Studiums durch geeignete Maßnahmen.

MAßNAHMEN

- Die Hörschleifen in den Hörsälen und Lehrräumen werden ausgebaut.
- Die Technik im Sehbehindertenpool wird aktualisiert und um mobile Lösungen zum Ausleihen für Lehrveranstaltungen ergänzt.
- Die Anschaffung weiterer noch nicht vorhandener Hilfsmittel kann über die Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie beantragt werden.
- Die Universität Leipzig strebt die Bereitstellung von Ruheräumen an.
- Der Fuhrpark der UL wird ergänzt durch ein Kraftfahrzeug für Hochschulangehörige mit Mobilitätseinschränkungen.

Studien- und Prüfungsbedingungen

ZIELE

- Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen befinden sich in einem Umfeld chancengerechter Studien- und Prüfungsbedingungen.
- Eine behinderungs- oder krankheitsbedingte Verlängerung der Dauer eines Studiums ist möglich.

MAßNAHMEN

- Die UL schafft eine hochschulweite Richtlinie zur Weiterentwicklung der Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Musterprüfungsordnung sowie in den Prüfungs- und Studienordnungen der UL. Die Regelungen umfassen die Möglichkeit der Modifikation der Art und Weise von Prüfungsleistungen, der Gewährung von Sonderstudienplänen, Teilzeitstudien oder Studienzeiterverlängerung.
- Der Beirat für Inklusion unterbreitet dem Senat einen konkreten Entwurf für eine universitätsweite Richtlinie.
- Der Beirat für Inklusion prüft die Möglichkeit der Vermeidung von Nachteilen aufgrund einer behinderungs- oder krankheitsbedingten Verlängerung der Studiendauer, insbesondere die Vermeidung der Langzeitstudiengebühr gemäß § 12 II SächsHSFG sowie die Vermeidung von Gebühren bei Aufnahme eines behinderungs- oder krankheitsbedingten Zweitstudiums.
- Die Prüfungskommissionen werden bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen von der Senatsbeauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten, insoweit die Senatsbeauftragte dazu von ihrer Schweigepflicht durch die/ den Studierende/n mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen entbunden ist.
- Die Prüfungsausschüsse dokumentieren durchgeführte Nachteilsausgleiche, indem



Beratende stellen ihre Angebote vor im Rahmen des Aktionstages „Inklusion inklusive?!“ am 3. Juli 2017.

Foto: Swen Reichhold

anonymisiert die Grundlage sowie Art und Weise der Gewährung und gewonnene Erfahrungen erfasst werden. Dies soll nachfolgenden Mitgliedern als Arbeitsgrundlage für eine chancengerechte Gewährung des Ausgleichs dienen. Ebenso unterstützen die Dokumentationen die Arbeit der Senatsbeauftragten. Für Streitigkeiten bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs richtet die UL eine Schiedsstelle ein, die von Studierenden freiwillig angerufen werden kann. Sie werden dabei von der Senatsbeauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung unterstützt.

- Bei der Einrichtung neuer Studiengänge werden die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung berücksichtigt. Dabei wird der Leitfaden „Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung bei der Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung“ (2014) der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) besonders berücksichtigt.

Interessenvertretung

ZIELE

- Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung können Angebote und Einrichtungen ohne fremde Hilfe nutzen.
- Die Interessen der behinderten und chronisch kranken Studierenden werden bei der Planung und Organisation fortwährend beachtet.

MAßNAHME

- Die Senatsbeauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung bringt die Interessen in den Beirat für Inklusion ein. Dieser ermittelt die Bedarfe und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter und überprüft deren Umsetzung.

Abbau von Diskriminierung

ZIEL

- Die Universität Leipzig wirkt aktiv der Diskriminierung der Hochschulangehörigen mit Behinderung und chronischer Erkrankung entgegen.

MAßNAHME

- Die UL verabschiedet eine Richtlinie, welche ein formalisiertes Beschwerdeverfahren bei erlebter Diskriminierung etabliert. Die Beschwerdestelle für Beschäftigte nach dem AGG soll dann auch für Studierende zuständig sein.

Übergang in den Beruf

ZIEL

- Bereits vor der Übergangsphase werden Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen besonders unterstützt, um chancengerecht am Arbeitsleben teilhaben zu können.

MAßNAHME

- Das Beratungs- und Qualifizierungsangebot des Career Service wird für die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung weiter ausgebaut (Vernetzung mit externen PartnerInnen und Angeboten, Unterstützung bei Praktika im Ausland).

Beschäftigte

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts kommt der Universität eine Vorbildfunktion zu, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen eine chancengerechte und diskriminierungsfreie Teilhabe zu ermöglichen.

Das Handlungsfeld erstreckt sich auf die gleichberechtigte Partizipation von Beschäftigten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Für eine Teilhabe, möglichst ohne fremde Hilfe, müssen Barrieren abgebaut oder eine zumindest individuelle Kompensation aktiv unterstützt werden. Dieses Ziel wird erreicht durch chancengerechte Beschäftigungsbedingungen, leicht zugängliche transparente Informations- und Beratungsangebote, Unterstützungsangebote wie Programme der Gesundheitsförderung und Eingliederungshilfe, die Interessenvertretung sowie ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld.

Ziele der UN-BRK

Artikel 27: Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem

a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstel-

- lungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;*
- b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;*
- c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;*
- d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;*
- e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern; [...]*
- g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen; [...]*
- i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;*
- j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;*
- k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.*

Bedarf an der Universität Leipzig

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen an der UL liegt derzeit unter 5 %. Der tatsächliche Anteil der Mitarbeitenden mit Behinderungen ist möglicherweise höher, denn viele der Mitarbeitenden machen zu ihrer Behinderung keine Angabe, weil sie sich ihrer Leistungsansprüche nicht bewusst sind oder Nachteile im Arbeitsumfeld befürchten.

Die **Einstellungsverfahren** sollen zukünftig offensiv gestaltet werden, denn es besteht das Problem, dass BewerberInnen ihre Behinderung oder chronische Erkrankung nicht angeben, da sie Nachteile im Auswahlverfahren annehmen. Fehlt die Angabe einer Behinderung, nimmt die Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung im Hochschulbereich in der Regel nicht am Auswahlverfahren teil. Die Lösung des Problems liegt in der Schaffung von Vertrauen zwischen der Universität und den BewerberInnen, indem die bestehende Offenheit gegenüber der Einstellung von BewerberInnen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen kommuniziert wird. Dazu sollen neben der Standardformulierung „BewerberInnen mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt“ auch die Kontaktmöglichkeiten zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten bereits auf der Seite der Stellenausschreibungen veröffentlicht werden. Daneben sollen BewerberInnen auf die Möglichkeit hingewiesen werden, sich im Vorfeld persönlich und vertraulich an die Vertrauensperson wenden zu können. Da allen BewerberInnen diese Möglichkeit offensteht, ist eine Benachteiligung unter den BewerberInnen ausgeschlossen.

Bei der Einstellung von Auszubildenden verpflichtet sich die UL 10% aller Ausbildungsplätze für Auszubildende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu besetzen und auch Praktika aus überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen für Auszubildende mit Behinderungen und Erkrankungen umfänglich anzubieten.

Die **Informations- und Beratungsangebote** leisten derzeit vor allem die Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung im Hochschulbereich, die Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung der Medizinischen Fakultät, der Beauftragte des Arbeitgebers für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen sowie die Ansprechpartnerin bei Mobbing des Personalrats. Potential besteht bei der Nutzung synergetischer Effekte, wenn die Beratenden stärker vernetzt werden. Die Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie soll diese Vernetzung zukünftig durch regelmäßige Treffen fördern, sodass der kollegiale Austausch auch zu den Beratenden für die Studierenden und externen Akteure ermöglicht wird.

Daneben muss die Sichtbarkeit der Angebote gesteigert werden, weil Beschäftigte die Angebote oft nicht kennen.

Neben der Sichtbarkeit müssen die Inhalte der Angebote transparent dargestellt werden, denn die Zielgruppen fühlen sich oft nicht angesprochen, wenn ausschließlich der Begriff der Behinderung oder Krankheit verwendet wird. Bei den Formulierungen der Angebote ist demnach genau auf den Wortlaut zu achten.

Zukünftig sollen alle Beratungsangebote und Inhalte barrierefrei und übersichtlich auf der Website der Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie dargestellt werden.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Hochschulbereich soll für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben angemessen ausgestattet werden.

Die **Unterstützungsangebote** erstrecken sich auf alle Maßnahmen, welche die Situation der Beschäftigten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen verbessern. Darunter fallen die Gesundheitsförderung, das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement sowie die Anpassung der Arbeitsplatzgestaltung an den Bedarf von Beschäftigten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. In diesem Zusammenhang ist die aktive Unterstützung der Beschäftigten bei der Beantragung der Leistungen zur Teilhabe nach dem Neunten Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teil-

habe behinderter Menschen – (SGB IX) von hoher Bedeutung. Denn je nach Einzelfall ist die Finanzierung der Anpassung des Arbeitsplatzes und anderer Leistungen über unterschiedliche Rehabilitationsträger möglich.

Die **Interessenvertretung** sollte unmittelbar durch die Beschäftigten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen selbst erfolgen oder mittelbar durch die Vertrauenspersonen. Die Ergebnisse der ZAROF-Studie (SMWK 2016:70) bestätigen allerdings, dass die Themen Behinderungen und chronische Erkrankungen einer starken Stigmatisierung unterliegen. Daraus resultiert, dass Beschäftigte die eigenen Interessen aus Sorge vor Nachteilen nicht wahrnehmen. Die Situation wird sich ändern, wenn zukünftig die an der Universität Leipzig bestehende Offenheit und Wertschätzung der Vielfalt deutlicher kommuniziert werden.

Die **Sensibilisierung** für die Themen Behinderungen und chronische Erkrankungen wirkt einer Ausgrenzung entgegen, baut Berührungängste ab und schafft eine Offenheit für das Thema. Folglich muss das Thema Inklusion langläufig in das Fortbildungsprogramm der UL fest integriert werden.

Auch das Beratungsangebot zum Thema Inklusion für Hochschulleitende, DezernentInnen, DekanInnen und Vorgesetzte, welche die Interessen Hochschulangehöriger mit Behinderungen bei Planungsprozessen beachten müssen, wird weiter ausgebaut.

Antidiskriminierung umfasst die Wahrnehmung und angemessene Reaktion auf subjektiv empfundene Diskriminierungen. Beschäftigte, die aufgrund ihrer Behinderung einen Diskriminierungsvorfall erlebt haben, können sich an die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wenden. Es gibt bislang jedoch kein formalisiertes Verfahren, mit dem auf Diskriminierungen angemessen reagiert werden kann. Die zu schaffende neue Richtlinie zum AGG wird ein solches formalisiertes Verfahren aufstellen.

Ziele und Maßnahmen

Einstellungsverfahren

ZIEL

- Einstellungsverfahren werden chancengerecht durchgeführt, indem individuelle Barrieren kompensiert werden können.

MAßNAHMEN

- Ausschreibungen werden auf Barrierefreiheit überprüft und ggf. angepasst. Am Ende der Stellenausschreibungen soll auf die Kontaktmöglichkeiten für Informations- und Beratungsangebote für BewerberInnen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen verwiesen werden. BewerberInnen sollen die Möglichkeit haben, bereits vor der Bewerbung die Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung im Hochschulbereich persönlich zu kontaktieren.
- 10% aller Ausbildungsplätze der UL werden durch Auszubildende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen besetzt.
- Nischenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sollen universitätsweit identifiziert und als zu fördernde Arbeitsplätze eingerichtet werden.
- Ein diversitätssensibler Einstellungs- und Berufungsleitfaden (Handreichung) wird erarbeitet.

Informations- und Beratungsangebote

ZIEL

- Die Beratungsangebote sind entsprechend der Bedarfe von Beschäftigten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ausgebaut und materiell gestützt, vernetzt, sichtbar und leicht zugänglich.

MAßNAHMEN

- Die Inhalte der Beratungsangebote sind auf der Homepage der Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie übersichtlich dargestellt.
- Ein Informationsblatt wird erarbeitet, welches über die Inhalte der Beratungsangebote aufklärt. Das Informationsblatt soll Informa-

tionen zum Thema Arbeiten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, insbesondere auch zum Aspekt verminderter bzw. schwankender Arbeitsfähigkeit bieten.

- Die Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung im Hochschulbereich erhält eine Ausstattung, die dem Bedarf entspricht.

Unterstützungsangebote

ZIEL

- Beschäftigte mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen werden für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben aktiv unterstützt.

MAßNAHMEN

- Die UL schafft Strukturen zur aktiven Unterstützung der Beschäftigten bei der Antragsstellung auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß SGB IX (für Arbeitsassistenzen, u. a.). Die UL strebt die Bereitstellung eines Ausleihpools an, aus dem Hilfsmittel für die Zeiträume der Beantragung ausgeliehen werden können.
- Die UL strebt eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement an, welche die Belange der Beschäftigten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen berücksichtigt.
- Die UL strebt eine Dienstvereinbarung zur Heim- & Telearbeit an.

Interessenvertretung

ZIEL

- Beschäftigte mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bringen ihre Interessen in einem Arbeitsumfeld der Offenheit und Wertschätzung der Vielfalt selbst ein.

MAßNAHME

- Regelmäßige Personalgespräche sollen dazu anregen, dass Beschäftigte ihren Bedarf aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung einbringen.

Sensibilisierung

ZIEL

- Hochschulangehörige sind mit dem Bedarf von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vertraut und pflegen einen sicheren Umgang.

MAßNAHMEN

- Das Thema Inklusion wird in Zusammenarbeit mit dem Hochschuldidaktischen Zentrum in das Fortbildungsprogramm des Dezernats Finanzen und Personal aufgenommen.
- Den EntscheidungsträgerInnen wird jährlich eine spezifische Beratung zum Bedarf von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen angeboten.

Abbau von Diskriminierungen

ZIEL

- Auf Diskriminierungen wird mit einem formalisierten Beschwerdeverfahren reagiert.

MAßNAHME

- Die Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie erarbeitet eine Richtlinie zur Umsetzung des AGG und schafft damit ein standardisiertes Beschwerdeverfahren, welches gleichermaßen für Studierende und Beschäftigte zur Anwendung kommt.

Lehre

Das Handlungsfeld Lehre umfasst die Bereiche der Vermittlung, Verarbeitung und Überprüfung von Wissen und Kompetenzen. Lehrveranstaltungen sind methodisch und didaktisch so zu gestalten, dass sie auch infrastrukturell barrierefrei durchgeführt werden können. Dazu müssen zum einen barrierefreie Lehrstrukturen und -prozesse von vornherein als Standard implementiert werden sowie die nötige Flexibilität für Einzelfalllösungen erhalten bleiben. Hierfür ist es notwendig, dass das Lehrpersonal für den Bedarf von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen entsprechend sensibilisiert und hochschuldidaktisch qualifiziert ist. Weiterhin sollen die technische Ausstattung der Lehrräume und die Lehrmaterialien eine barrierefreie Kommunikation ermöglichen. Behinderungen und chronische Erkrankungen sollten selbst Themen von Lehrinhalten sein (SMS 2017:35).

Ziele der UN-BRK

Artikel 8: Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;*
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;*
- c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.*

Bundesgesetzblatt 2008, S. 1427

Artikel 24: Bildung

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Deutscher Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

Bundesgesetzblatt 2008, S. 1437

Bedarf an der Universität Leipzig

Gemäß den HRK-Empfehlungen wird eine **barrierefreie Lehre** vorrangig über eine Sensibilisierung der Lehrenden erreicht. Diese „sollten es als Teil ihres Lehrauftrages ansehen, in Lehre und Beratung systematisch die besonderen Belange der Studierenden mit chronischer Krankheit einzubeziehen“ (HRK 2009:7).

Im optimalen Fall informieren Lehrende vorab über ihre methodische und didaktische Vorgehensweise, sodass Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wiederum die Möglichkeit haben, rechtzeitig ihren Bedarf mitzuteilen. Hierzu zählen Bedarfe wie das Überlassen von Skripten, die Erlaubnis zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen oder die mündliche Erläuterung von optischen Darstellungen. Lehrende sind in vielen Fällen offen für den Bedarf Studierender mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Allerdings besteht Potential hinsichtlich des Grades der Sensibilisierung, Achtsamkeit und

Handlungssicherheit im Umgang mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Gezielte Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen stellen hier eine prioritäre Maßnahme dar.

Das **Lehrmaterial** ist zum Großteil nicht barrierefrei. Beispielsweise werden eingescannte Fotokopien über Moodle bereitgestellt, welche jedoch für Screenreader nicht lesbar sind. Zukünftig soll weniger eine individuelle Kompensation durch die Studierenden erforderlich sein, wie z. B. die Aufbereitung von Lehrmaterial im Sehbehindertenpool. Daher stellt die Bereitstellung einer Handreichung zur Umsetzung barrierefreier Hochschuldidaktik die nachhaltigste Maßnahme dar. Orientiert am Leitfaden der IBS zu barrierefreier Lehre, soll eine solche erarbeitet und hochschulweit veröffentlicht werden. Das Ziel besteht in der Umsetzung von Standards zur Gestaltung und Bereitstellung von Lehrmaterialien in einer

hochschulweiten Richtlinie (SMWK 2016:52ff.). Ergänzend soll zukünftig in den überfachlichen Kompetenzzielen der Studiengänge das Thema Inklusion verankert werden (SMS 2017:54).

Ziele und Maßnahmen

Barrierefreie Lehrveranstaltungen

ZIEL

- Lehrveranstaltungen an der UL sind barrierefrei gestaltet. Die Lehrenden sind für eine inklusive Hochschuldidaktik sensibilisiert und qualifiziert.

MAßNAHMEN

- Das hochschuldidaktische Angebot der UL wird um das Thema der diversitätsgerechten Lehre erweitert.



Im Rahmen des Aktionstages „Inklusion inklusive?!“ am 3. Juli 2017 werden bei einem Campusrundgang bestehende Barrieren diskutiert und auf vorhandene Barrierefreiheit aufmerksam gemacht. Foto: Swen Reichhold

- Die UL wirkt auf die Aufnahme des Themas Inklusion in das Weiterbildungsprogramm des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen hin. Insbesondere die Erweiterung des Sächsischen Hochschuldidaktik-Zertifikats um das Thema Inklusion wird angestrebt.
- Die Stabsstelle zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium wird den Aspekt „Barrierefreiheit in der Lehre“ in die Qualitätsmanagementprozesse der Universität Leipzig integrieren. Ebenso wird der Aspekt in die Evaluation von Lehrveranstaltungen und in die Lehrberichtserstattung der UL eingefügt.
- Das E-Learning-Angebot wird unter besonderer Berücksichtigung der Förderung diversitätsgerechter/barrierefreier Hochschuldidaktik ausgebaut.
- Die UL strebt an, das Thema „barrierefreie Lehre“ in die Vergaberichtlinien des LiT-Preises zu integrieren.
- Die UL überprüft, wie das Thema Inklusion im Rahmen des Projektes StiL einbezogen werden kann, beispielsweise in den Teilprojekten „Tutoring-Kolleg“, „LaborUniversität“ und „Schlüsselqualifikationen (SQneu)“.
- Die UL strebt an, die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen durch Angebote zu erweitern, die einen inklusiven Bezug aufweisen.
- Die Aufnahme von Kursen der deutschen Gebärdensprache in das Angebot des Sprachenzentrums sowie deren Anrechnung als Schlüsselqualifikation wird angestrebt.
- Die UL prüft, ob die installierten Computer in den Hörsälen mit Bluetooth ausgestattet werden können, damit Lehrende die Möglichkeit haben, Präsentationen als Portable Document Format (PDF) während einer Veranstaltung an die Studierenden zu senden bzw. das Livebild per Bluetooth zu übertragen.
- Die UL erarbeitet eine Handreichung zur barrierefreien Gestaltung von Lehrveranstaltungen. Diese wird zweisprachig (deutsch/englisch) sowie in Brailleschrift hochschulweit bereitgestellt.

Barrierefreies Lehrmaterial

ZIEL

- Das Lehrmaterial an der UL wird barrierefrei gestaltet.

MAßNAHME

- Die UL erarbeitet eine hochschulweite Richtlinie mit Standards zur barrierefreien Gestaltung und Bereitstellung von Lehrmaterialien.

Inklusion als Thema in der Lehre

ZIEL

- Das Querschnittsthema Inklusion ist in der Lehre verankert.

MAßNAHMEN

- Im Rahmen der Fortschreibung von Studien- und Prüfungsordnungen wird überprüft, ob bzw. wie das Thema Inklusion in die Studiengänge (z. B. im Rahmen von überfachlichen Kompetenzziele) integriert werden kann.
- Das Sachgebiet Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium baut Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen aus und integriert das Thema Inklusion in das Weiterbildungsangebot.

Forschung

Das Handlungsfeld umfasst Bestrebungen, Forschungsinhalte um die Themen Behinderungen, chronische Erkrankungen und Inklusion zu erweitern sowie die Arbeitsbedingungen der ForscherInnen barrierefrei zu gestalten. Für ForscherInnen spielen bedarfsgerechte Unterstützungsangebote, die Berücksichtigung der Bedarfe in Promotions- und Habilitationsordnungen und die Barrierefreiheit wissenschaftlicher Veranstaltungen eine wichtige Rolle.

Ziele der UN-BRK

Artikel 4: Allgemeine Verpflichtungen

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten, [...]

- f) *Forschung und Entwicklung für Güter, Dienstleistungen, Geräte und Einrichtungen in universellem Design, wie in Artikel 2 definiert, die den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen mit möglichst geringem Anpassungs- und Kostenaufwand gerecht werden, zu betreiben oder zu fördern, ihre Verfügbarkeit und Nutzung zu fördern und sich bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für universelles Design einzusetzen;*
- g) *Forschung und Entwicklung für neue Technologien, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützten Technologien, zu betreiben oder zu fördern sowie ihre Verfügbarkeit und Nutzung zu fördern und dabei Technologien*

zu erschwinglichen Kosten den Vorrang zu geben; [...].

Bundesgesetzblatt 2008, S. 1424 f.

Artikel 15: Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

(1) Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden. Insbesondere darf niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden.

Bundesgesetzblatt 2008, S. 1431

Artikel 27: Arbeit und Beschäftigung (siehe Beschäftigte)

Artikel 31: Statistik und Datensammlung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen. [...]

Bundesgesetzblatt 2008, S. 1443 f.

Artikel 32: Internationale Zusammenarbeit

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und deren Förderung zur Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen für die Verwirklichung des Zwecks und der Ziele dieses Übereinkommens und treffen diesbezüglich geeignete und wirksame Maßnahmen, zwischenstaatlich sowie, soweit angebracht, in Partnerschaft mit den einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und

der Zivilgesellschaft, insbesondere Organisationen von Menschen mit Behinderungen. Unter anderem können sie Maßnahmen ergreifen, um [...]

c) die Forschungszusammenarbeit und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen zu erleichtern; [...].

Bundesgesetzblatt 2008, S. 1444

Bedarf an der Universität Leipzig

Die UN-BRK zielt auf die Implementierung der Themen Behinderungen und chronische Erkrankungen in Forschungsvorhaben ab und stellt dabei die Entwicklung und Förderung von universellem Design in jedem Bereich heraus sowie die Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien und Mobilitätshilfen (Art. 4 Absatz 1 Satz 2 Buchstaben f) und g) UN-BRK). Potential besteht bei den Unterstützungsangeboten für ein barrierefreies Forschungsumfeld. Die Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung im Hochschulbereich bietet bereits Unterstützung bei der Beantragung und Organisation von Arbeitsassistenzen an, z. B. für Kongressreisen und Auslandsaufenthalte. Darüber hinaus berät das Akademische Auslandsamt zu Sonderförderung, die dem Hochschulpersonal mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen den Abruf von Höchstsätzen für einen Auslandsaufenthalt ermöglicht. Viele Hochschulangehörige sind jedoch nur unzureichend über die Inhalte und Zuständigkeiten der Beratungsangebote informiert. Daher wird die UL zukünftig die Informations- und Beratungsangebote übersichtlicher auf der Homepage darstellen.

Ziele und Maßnahmen

Barrierefreie Forschung

ZIEL

- Die UL ist bestrebt, den WissenschaftlerInnen ein barrierefreies Arbeitsumfeld zu

bieten und fördert die Schaffung eines chancengerechten und inklusiven Forschungsumfelds. Wissenschaftliche Veranstaltungen werden möglichst barrierefrei durchgeführt.

MAßNAHMEN

- Die Promotions- und Habilitationsordnungen werden, soweit erforderlich, um Nachteilsausgleichsregelungen ergänzt.
- Für BewerberInnen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen hält die UL zukünftig 5 % der DoktorandInnenförderplätze bereit.
- Die UL richtet einen Fonds zur Unterstützung von PromovendInnen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zur Förderung des Abschlusses der Promotion ein.
- Das Verwaltungssystem für DoktorandInnen und PostdoktorandInnen der UL wird barrierefrei gestaltet. Nach Möglichkeit wird ein One-Klick zur Zusendung von Informationsmaterialien zum Thema „Promovieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung an der UL“ in das System integriert.
- Es wird geprüft, inwiefern bei der Vergabe der „Pre-Doc-Awards“ zur Finanzierung einer projektgebundenen Promotionsvorbereitungsphase durch das Rektorat, Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen verstärkt berücksichtigt werden können.
- Es werden (finanzielle) Unterstützungsmöglichkeiten für Kongressreisen und Auslandsaufenthalte (beispielsweise Arbeitsassistenzen) von WissenschaftlerInnen der UL recherchiert und gesammelt. Die aufbereiteten Informationen werden über den Forschungsservice, die Research Academy und das Akademische Auslandsamt transparent gemacht.
- Die UL ist bestrebt, zusammen mit den Einladungen zu wissenschaftlichen Veranstaltungen stets den Unterstützungsbedarf abzufragen und zu realisieren. Einladungen sollen barrierefrei gestaltet sein und Hinweise zu örtlichen Barrieren der Veranstaltung enthalten.

- Die Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie fördert den Austausch von WissenschaftlerInnen über Forschungsvorhaben mit inklusivem Bezug und die Vernetzung bestehender Projekte
- Material, Geräte und Möbel für Forschungsvorhaben sollen bei einer Neubeschaffung nach Möglichkeit ein universelles Design im Sinne von Art. 2 UN-BRK aufweisen.

Behinderungen und chronische Erkrankungen als Themen in der Forschung

ZIEL

- Die UL unterstützt Forschungsvorhaben zu Behinderungen und chronischen Erkrankungen und wirkt auf eine Vernetzung der beteiligten AkteurlInnen hin.

MAßNAHME

- Die UL stellt einen Initiativfonds für anwendungsorientierte Forschungsvorhaben zu Inklusion, Behinderungen und chronischen Erkrankungen zur Verfügung.
- Die UL unterstützt studentische Vorhaben und Forschungsvorhaben, die Inklusion an der Universität nachhaltig fördern.
- Forschungsvorhaben zu Behinderungen und chronischen Erkrankungen werden auf der Homepage der Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie übersichtlich dargestellt, um die Vernetzung zu unterstützen.



Im Rahmen des Aktionstages „Inklusion inklusive?!“ am 3. Juli 2017 werden die Beratungsangebote der Universität Leipzig übersichtlich dargestellt. Foto: Swen Reichhold

Öffentlichkeitsarbeit

Das Handlungsfeld der Öffentlichkeitsarbeit erstreckt sich sowohl über die interne hochschulöffentliche Kommunikation zwischen allen Universitätsorganen und -angehörigen, als auch auf die externe Kommunikation.

Art. 8 UN-BRK konkretisiert das Ziel dieses Handlungsfeldes, indem er eine stärkere Bewusstseinsbildung fordert. Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sollen darin bestärkt werden, ihre Rechte wahrzunehmen und ihren Bedarf zu äußern. Zudem trägt ein größeres Bewusstsein bei allen Hochschulangehörigen dazu bei, dass Barrieren erkannt und abgebaut werden. Daneben müssen Vorurteile abgebaut und die Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in den Vordergrund gestellt werden.

Dieses Ziel der stärkeren Thematisierung von Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein und eine Sensitivität bei allen HochschulakteurInnen werden unter anderem durch eine diversitätssensible Kommunikation erreicht.

Daher wird die UL zukünftig bei hochschulöffentlichen und öffentlichen Veranstaltungen stigmatisierungsfreie und behinderungssensible Begriffe, Bilder und Themen verwenden und möchte damit alle Hochschulangehörigen zu einer diversitätssensiblen Kommunikation anregen. Darüber hinaus muss auch die Art und Weise der Kommunikation selbst barrierefrei gestaltet sein.

Langfristig fördert eine Sensibilisierung den Abbau von Berührungängsten und schafft ein chancengerechtes und inklusives Lern- und Arbeitsumfeld. Mit zunehmender Identifikation aller Angehörigen mit der Universität steigt auch die positive öffentliche Wahrnehmung bezüglich des Themas Inklusion.

Ziele der UN-BRK

Artikel 8: Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;*
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;*
- c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.*

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

- a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,*
 - i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,*
 - ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,*
 - iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;*
- b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, [...]*

- c) *die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;*
- d) *die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.*

Bundesgesetzblatt 2008, S. 1427 f.

Bedarf an der Universität Leipzig

Der von der UN-BRK geforderte Bewusstseinswandel vom Ansatz der Integration hin zur Inklusion, wird erstmals durch diesen Aktionsplan an der Universität Leipzig umgesetzt. Bislang fehlte es an einem einheitlichen Verständnis des Begriffs Inklusion (SMWK 2016:9).

Offenbaren Hochschulangehörige ihre Behinderung oder chronische Erkrankung, so schöpfen die verantwortlichen Stellen alle Möglichkeiten aus, um eine bestmögliche Unterstützung zu realisieren. Diese – von den AkteurInnen als selbstverständlich empfundene – Unterstützung wird bislang jedoch weder hochschulöffentlich, noch öffentlich kommuniziert. Zukünftig werden die Inhalte aller Informations- und Beratungsangebote auf der Homepage der UL zentral und barrierefrei dargestellt. Die Verknüpfung der Angebote soll durch regelmäßige Treffen aller Beteiligten sichergestellt werden.

Eine geeignete Maßnahme für eine stärkere Sichtbarkeit der Unterstützungsbemühungen durch die UL ist eine diversitätsgerechte Öffentlichkeitsarbeit. Wird mit Hilfe dieses Werkzeugs ein hochschulöffentlicher Diskurs bewusst angeregt, so hilft dies, Berührungspunkte mit dem Thema Inklusion sowie unter den Hochschulangehörigen abzubauen. Dies wiederum stärkt Hochschulangehörige darin, ihre Rechte wahrzunehmen. Das LUMAG (Leipziger Universitätsmagazin) fördert bereits den diversitätssensiblen Diskurs und thematisiert

Behinderungen und chronische Erkrankungen in einigen Veröffentlichungen.

Durch die Bereitstellung barrierefreier Vorlagen (Plakate, Flyer, etc.) in diversitätssensibler Sprache sowie diversitätssensiblen Foto-, Bild- und Filmmaterialien, will die UL zukünftig die Fakultäten und zahlreichen universitären AkteurInnen zu deren Verwendung anregen.

Die Zentrale Studienberatung und das Studentenwerk Leipzig informieren und beraten bereits in enger Zusammenarbeit Studieninteressierte in der Orientierungs- und Übergangsphase über die barrierefreie Durchführung des Studiums. Daneben sollen zukünftig Veranstaltungen zur Studieneingangs- und -abschlussphase sowie inklusive Kennenlernnachmittage den Diskurs fördern. Die Chancengerechtigkeit und aktive Unterstützung von Hochschulangehörigen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen durch die Universität nimmt die UL in ihr Leitbild auf.

Neben Veranstaltungen und Pressemitteilungen erfolgt die öffentliche Kommunikation zum Großteil über den Webauftritt der Universität. Ein barrierefreier Relaunch befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Ziele und Maßnahmen

Universitätskommunikation

ZIEL

- Die Themen Behinderungen und chronische Erkrankungen begegnen allen Hochschulangehörigen im Universitätsalltag. Der Diskurs ist offen und diversitätssensibel gestaltet.

MAßNAHMEN

- Der Webauftritt der UL wird barrierefrei gestaltet. Zentrale Bild- und Videoinhalte sollen durch die Bereitstellung von alternativem Text, Untertiteln, Audiodeskription oder Deutscher Gebärdensprache zugänglich sein.

- Die UL stellt barrierefreie Vorlagen (Plakate, Flyer, etc.) in diversitätssensibler Sprache sowie diversitätssensible Foto-, Bild- und Filmmaterialien bereit.
- Die UL ermöglicht Fortbildungen zur diversitätsgerechten Öffentlichkeitsarbeit.
- Die UL erweitert ihr Leitbild um das Ziel der Chancengerechtigkeit von Hochschulangehörigen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie deren aktive Unterstützung.
- Zukünftig werden alle Inhalte der Informations- und Beratungsangebote auf der Homepage der UL zentral und barrierefrei dargestellt.
- Die UL strebt an, die Zugänglichkeit und Angebote der Kustodie barrierefrei zu gestalten.
- Die Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie veranstaltet halbjährlich ein Vernetzungstreffen der InklusionsakteurInnen zum kollegialen Austausch und der Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten sowie der Planung weiterer Schritte zur Umsetzung des Aktionsplans (kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen).

(Hochschul-) öffentliche Veranstaltungen

ZIELE

- Zahlreiche Veranstaltungen der UL thematisieren Behinderungen und chronische Erkrankungen und streben damit die Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Anregung zur Forschung in diesem Gebiet an.
- Veranstaltungen werden an der UL möglichst barrierefrei durchgeführt.

MAßNAHMEN

- Die UL erarbeitet einen Leitfaden für die Realisierung eines Mindeststandards für barrierefreie Veranstaltungen, inkl. einer Checkliste über die Planung und Durchführung an der UL (Raumvergabe, Technik).
- Die UL möchte mit einer interdisziplinären Ringvorlesung die Themenbereiche „Behinderungen, chronische Erkrankungen, Diversität und Norm(-abweichung)“ in der

Wissenschaft und Forschung wesentlich vorantreiben und den wissenschaftlichen Austausch fördern.

- Das Zentrum für Hochschulsport und das Gesundheitssportzentrum erweitern ihre Angebote im Bereich des inklusiven Sports. Zudem werden eine Sensibilisierung aller ÜbungsleiterInnen sowie genauere Kursbeschreibungen angestrebt, um die Zugänglichkeit aller Angebote für interessierte Personen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu erhöhen.

Vernetzung

ZIEL

- Die UL fördert die interne und externe Vernetzung und Kooperationen mit InklusionsakteurInnen.

MAßNAHMEN

- Die UL strebt eine stärkere Vernetzung mit schulischen Einrichtungen und weiteren Einrichtungen und Institutionen an, um Studieninteressierte in der Orientierungs- und Übergangsphase zur barrierefreien Durchführung des Studiums informieren und beraten zu können.
- Das Studentenwerk Leipzig, die Stadt Leipzig, die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, Behinderten- und Sozialverbände, Netzwerke und sämtliche relevanten PartnerInnen werden aktiv zu relevanten Vorhaben eingeladen und nach Möglichkeit beteiligt.
- Die UL, insbesondere die Universitätsbibliothek, strebt eine engere Kooperation mit der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig an, um weitere gemeinsame Projekte zur Umsetzung der UN-BRK zu realisieren.

Örtliche Barrierefreiheit

Über die Umsetzung der UN-BRK hinaus, möchte die UL ein barrierefreier Ort für alle Hochschulangehörigen und Gäste sein. Dieses Handlungsfeld umfasst die ungehinderte Bewegungsfreiheit im Raum und dessen uneingeschränkte Nutzbarkeit.

Um die Zugänglichkeit für alle zu gewährleisten, müssen Räume, Plätze und Wege stufenlos und mit minimalem Gefälle ausgebaut sein. Für eine barrierefreie Orientierung müssen ausreichend Informationen über die Zugänglichkeit und Lage der Räume zur Verfügung stehen (bspw. ein barrierefreier Campusplan, Online-Informationen sowie eine Beschilderung der Räume vor Ort). Diese Informationen selbst müssen barrierefrei sein, also stets akustisch oder taktil vermittelt werden.

Die volle Nutzbarkeit soll gewährleistet werden durch das Vorhandensein ausreichender Ruhezeiten, bedarfsgerechter Möblierung, einer optimalen Belüftung, Beleuchtung und Akustik. (Bessere Akustik durch optimale Bauweise der Räume sowie Vorhandensein von Hörschleifen. Leitlinien für derartige Bauweisen sind in den USA unter dem Schlagwort „DeafSpace Design Guidelines“ verbreitet.)

Rechtlich verbindliche Vorgaben ergeben sich in Sachsen beispielsweise aus § 50 Sächsische Bauordnung sowie der DIN-Norm 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude). Bei der Einrichtung von Bodenindikatoren, Leitstreifen und anderem orientiert sich die Universität an der DIN-Norm 32984.



Im Rahmen des Aktionstages „Inklusion inklusive?!“ am 3. Juli 2017 wird bei einem Campusrundgang das taktile Leitsystem „erfahrbar“ gemacht. Foto: Jan Tschatschula.

Ziele der UN-BRK

Artikel 9: Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; [...].

Bundesgesetzblatt 2008, S. 1428

Bedarf an der Universität Leipzig

Barrierefreiheit spielte bereits bei dem Neubau des Zentralcampus eine stärkere Rolle. So ist dieser mit großzügigen ebenen Flächen, Rampen, automatischen Türen und Aufzügen ausgestattet. Jeweils an den Eingängen zum Campus befindet sich ein tastbarer Übersichtsplan. Ein taktiles Leitsystem führt bis zu den Hörsälen, der Mensa und Cafeteria. Daneben sind viele Räume mit Brailleschrift beschildert. Die Beschilderung ist jedoch teilweise unvollständig und nicht abrisssicher installiert. Sind Behinderungen oder chronische Krankheiten (z. B. Mobilitätseinschränkungen, Autismus) bekannt, wird dies bei der Raumvergabe soweit möglich berücksichtigt. Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankun-

ungen haben für ihre technischen Hilfsmittel (z. B. Computer mit Braillezeile) bislang nicht in allen Hörsälen ausreichend Platz, weshalb dort entsprechend größere Tische nachgerüstet werden müssen. Ebenso ist es zwingend erforderlich, dass noch einige Lehrräume und Hörsäle mit Hörschleifen und tragbaren Mikrofonen ausgestattet werden. Damit sich NutzerInnen von Hörimplantaten zukünftig direkt mit den Sendern verbinden können, sollen die Anlagen nach Möglichkeit mit Bluetooth ausgestattet werden. Mobile ausleihbare Hörschleifen sollen angeschafft werden, um auch bei Sonderveranstaltungen eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen. Die verbleibenden Bereiche wird die UL mit behindertengerechten Toiletten in zumutbarer Entfernung ausstatten. Daneben wird die Zahl der Ruheräume erweitert. Das Brandschutzkonzept wird um die besonderen Anforderungen von Hochschulangehörigen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ergänzt. Die gekennzeichneten freizuhaltenen Flächen werden regelmäßig mit Fahrrädern zugestellt, sodass es hier wirkungsvoller Maßnahmen bedarf, damit Mobilitätseingeschränkte Personen und Kinderwagen nicht behindert werden und der Brandschutz gewährleistet ist.

Die Liegenschaften der Universität sind meist nicht barrierefrei. Oft behindern Stufen den Durchgang oder Türen lassen sich schwer öffnen und sind zu schmal. Durchgänge sind in vielen Fällen mit schweren nicht automatisch öffnenden Brandschutztüren und Treppen versehen. Behindertengerechte Toiletten, ein Blindenleitsystem und Raumbezeichnungen mit Brailleschrift sind kaum vorhanden. Bei der Neuanschaffung von Büroausstattungen muss zukünftig von vornherein der potentielle Bedarf von Beschäftigten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen mitbedacht werden.

Damit Barrierefreiheit bei Neu-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen gewährleistet ist und der Abbau bestehender eklatanter Barrieren zeitnah und effizient geschieht, werden die Kommunikationswege standardisiert.

Da die Beratungsinstitutionen aus erster Hand von ExpertInnen in eigener Sache über auftretende Barrieren informiert sind, soll dieses Potential besser genutzt werden. Dazu bündeln die Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie und das zuständige Sachgebiet im Dezernat 4 – Planung und Technik ihre Expertise, um den Bedarf baulicher Anpassungen mit den zuständigen AkteurInnen zu koordinieren. Eine vollständige bauliche Bestandsaufnahme über die Barrierefreiheit an der UL steht noch aus.

Für die bestmögliche Realisierung einer barrierefreien öffentlichen Infrastruktur wird die UL zukünftig verstärkt externe Fortbildungsprogramme zu den relevanten DIN-Normen nutzen.

Die taktilen Leitsysteme am Campus Augustusplatz, dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum sowie dem Campus Jahnallee befinden sich derzeit in der Ausbauphase bis Mitte 2018.

Um die Orientierung in der Universität zu erleichtern, wird die UL einen einheitlichen barrierefreien Campusplan erstellen, der zukünftig über barrierefreie Zugänge sowie Barrieren informiert. Zusätzlich soll eine App aktuelle Veranstaltungshinweise bieten und eine Navigation durch alle Liegenschaften ermöglichen.

Ziele und Maßnahmen

Erfassung und Abbau von Barrieren

ZIEL

- Die UL erfasst bestehende Barrieren schnell und baut diese nach Möglichkeit zeitnah ab.

MAßNAHMEN

- Die Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie, die Senatsbeauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie die SchwerbehindertenvertreterInnen wirken mit dem

zuständigen Dezernat 4 – Planung und Technik sowie dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement zusammen, um den Bedarf baulicher Anpassungen zu ermitteln. Diese Expertise steht den relevanten Beratungsstellen offen. Damit sollen alle Barrieren erfasst, mit Hilfe des Beirates für Inklusion priorisiert und gemeinsam mit den zuständigen Stellen abgebaut werden. Die Erfassung der Barrieren wird durch gemeinsame Ortsbegehungen von ExpertInnen sowie ExpertInnen in eigener Sache erfolgen.

- Die UL fördert die Teilnahme der für Neu- und Umbau zuständigen Beschäftigten an Fortbildungen, insbesondere zu den DIN-Normen 18040-1 und 32984.
- Das Dezernat 4 erfasst, kommuniziert und entwickelt die bauliche Barrierefreiheit weiter.

Zugänglichkeit und Nutzbarkeit universitärer Einrichtungen

ZIEL

- Die Einrichtungen der Universität sind barrierefrei zugänglich und ohne Einschränkungen nutzbar.

MAßNAHMEN

- Eine App in deutscher und englischer Sprache soll eine Navigation durch alle Liegenschaften sowie aktuelle Veranstaltungshinweise bieten.
- Alle Hörsäle, Lehrräume und Laborräume werden nach Möglichkeit mit Hörschleifen und tragbaren Mikrofonen ausgestattet. Gegebenenfalls muss auf die Nutzung mobiler FM-Anlagen zurückgegriffen werden. Diese sollen dann an dezentralen Standorten unproblematisch ausgeliehen werden können. Die Mikrofonanlagen in den Hörsälen sollen nach Möglichkeit mit Bluetooth ausgestattet werden, damit NutzerInnen von Hörimplantaten eine direkte Verbindung aufbauen können.
- Die UL schafft mobile Hörschleifen an, die für Veranstaltungen an der UL ausgeliehen werden können.

- Die UL strebt die Einrichtung behindertengerechter Toiletten in zumutbarer Lage bzw. Entfernung zu allen universitätseigenen und angemieteten Räumen an. Den Hochschulangehörigen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wird der Zugang kostenfrei ermöglicht. Die UL schafft EU-Schlüssel an, die von Hochschulangehörigen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen für die Dauer des Studiums bzw. der Hochschulangehörigkeit ausgeliehen werden können.
- Die UL strebt die Bereitstellung von Ruheräumen in allen Gebäuden an. Dies gilt gleichermaßen für universitätseigene und angemietete Gebäude. Die Ruheräume sollen geräuscharm gestaltet sein.
- Die Universität wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die gekennzeichneten Zonen von Fahrrädern freizuhalten.
- Bestehende Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen werden hinsichtlich der Kriterien Vollständigkeit, Sinnhaftigkeit und Unfallvermeidung überprüft und angepasst.

Sicherheit und Brandschutz

ZIEL

- Das Brandschutzkonzept berücksichtigt die Anforderungen aller Hochschulangehörigen.

MAßNAHMEN

- Das Brandschutzkonzept wird um die Anforderungen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ergänzt. Die zuständigen Brandschutzbeauftragten kennen die besonderen Anforderungen der regulär anwesenden Beschäftigten sowie sämtliche Anforderungen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Rettungsfall. Die Brandschutzbeauftragten informieren die Hochschulangehörigen regelmäßig über die entsprechenden Anforderungen.
- Brandwarnsysteme werden entsprechend der Zwei-Sinne-Regel ausgebaut.
- Der Feueralarmknopf muss auch bei starker Sehbeeinträchtigung bedient werden können.
- Feuerwehraufzüge sind bei Neubauten von vornherein einzuplanen. Bestehende Immobilien sind bezüglich einer Nachrüstung zu prüfen.

Quellenverzeichnis

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0. Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz 2.0 (2011).

Bundesgesetzblatt (2008)

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, S. 1419-1457. Online verfügbar unter: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl208s1419.pdf (zuletzt abgerufen am 17.07.2017).

Deutsches Studentenwerk – Hinweise für Lehrende (2014)

Studieren mit Behinderungen und chronischen Krankheiten – Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende. Bonn. 2014. Online verfügbar unter: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/studium_behinderung_didaktische_hinweise_fuer_lehrende.pdf (zuletzt abgerufen am 17.07.2017).

Deutsches Studentenwerk – Leitfaden für Akkreditierungsagenturen (2014)

Ein Leitfaden der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerkes für die Gutachter/innen der Akkreditierungsagenturen. Berlin. 2014. Online verfügbar unter: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/leitfaden_akkreditierung_ibs_2014.pdf (zuletzt abgerufen am 17.07.2017).

Deutsche Institut für Normung e. V. DIN18040-1

Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude.

Deutsche Institut für Normung e. V. DIN 32984

Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.

HRK – Hochschulrektorenkonferenz HRK (2009)

„Eine Hochschule für Alle“. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Bonn. 2009. Online verfügbar unter: https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_HS_Alle.pdf (zuletzt abgerufen am 17.07.2017).

SMS – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2017)

Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK. Dresden. 2017. Online verfügbar unter: <https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/aktionsplan.html> (zuletzt abgerufen am 17.07.2017).

SMWK – Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (2016)

Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule, Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen im öffentlichen sächsischen Wissenschaftsbereich. Dresden. 2016. Online verfügbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26767> (zuletzt abgerufen am 17.07.2017).

Web Content Accessibility Guidelines 2.0

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0. Autorisierte deutsche Übersetzung online verfügbar unter: <http://www.w3.org/Translations/WCAG20-de> (zuletzt abgerufen am 17.07.2017).

Abkürzungsverzeichnis

AGG.....	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
IBS.....	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung
SächsHSFG.....	Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
SächsHZG	Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz
SGB.....	Sozialgesetzbuch
SMS.....	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
UN-BRK.....	UN-Behindertenrechtskonvention
UL	Universität Leipzig